

Pressemitteilung: 13 315-081/24

# 336 000 Personen konnten sich 2023 Ausgaben des täglichen Lebens nicht leisten

## Der Anteil der erheblich materiell und sozial Benachteiligten an der Bevölkerung ist auf 3,7 % angewachsen

Wien, 2024-04-25 – Im Jahr 2023 ist der Anteil der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten mit 17,7 % der Gesamtbevölkerung insgesamt im Vergleich zum Vorjahr (17,5 %) beinahe unverändert geblieben. Die Anzahl der Menschen in absoluter Armutslage ist allerdings gestiegen: 2023 gaben 336 000 Personen in Österreich an, sich die Ausgaben des täglichen Lebens, die nach EU-Definition als Mindestlebensstandard gelten, nicht leisten zu können. Das sind 3,7 % der Bevölkerung in Privathaushalten (2022: 201 000 Personen bzw. 2,3 %), wie die Erhebung EU-SILC 2023 von Statistik Austria ergeben hat.

„In Österreich waren im Jahr 2023 3,7 % der Bevölkerung bzw. 336 000 Personen erheblich materiell und sozial benachteiligt. Kinder und Jugendliche waren von absoluten Armutslagen wesentlich häufiger betroffen als Ältere. Bei den unter 18-Jährigen lag der Anteil der erheblich materiell und sozial Benachteiligten bei 5,3 % – bei älteren Personen ab 65 Jahren hingegen bei 1,9 %“, erklärt Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

### 3,7 % der Bevölkerung sind erheblich materiell und sozial benachteiligt

Als **erheblich materiell und sozial benachteiligt** gilt, wer sich laut eigener Angabe mindestens sieben von 13 EU-definierten Merkmalen und Aktivitäten des täglichen Lebens nicht leisten kann (absolutes Armutmaß). Diese reichen von unerwarteten Ausgaben in der Höhe von 1 370 Euro über einen Urlaub pro Jahr bis hin zu einer angemessen warmen Wohnung. In Österreich traf das 2023 auf 336 000 Personen (3,7 % der Bevölkerung) zu. Im Jahr davor, 2022, waren 201 000 Personen (2,3 %), von dieser Armutslage betroffen (siehe Tabelle 1).

### Jüngere, Familien mit einem Elternteil oder mit drei und mehr Kindern besonders oft erheblich materiell und sozial benachteiligt

88 000 Kinder und Jugendliche waren von absoluten Armutslagen betroffen (siehe Tabelle 2), das entspricht mehr als einer Verdoppelung ihrer Anzahl gegenüber dem Vorjahr (2022: 36 000 Personen unter 18 Jahren). Mit einer Quote von 5,3 % erfuhren sie auch relativ gesehen deutlich öfter erhebliche materielle und soziale Benachteiligungen als Personen ab 65 Jahren, von denen 2 von 100 Personen (1,9 % bzw. 30 000 Personen) in ihrer alltäglichen Lebensführung eingeschränkt waren.

Nach der Lebensform betrachtet war das höchste Risiko erheblicher materieller und sozialer Benachteiligung bei Personen in Einelternhaushalten festzustellen: Mit einer Quote von 15,3 % waren sie mehr als viermal häufiger einer Deprivationslage ausgesetzt als die Gesamtbevölkerung (3,7 %). Familien mit mindestens zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern waren mit 8,5 % eine weitere überproportional betroffene Gruppe.

### Die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt bei 1 572 Euro pro Monat

Neben diesen absoluten Armutslagen dient das **Haushaltseinkommen** als weitere Maßzahl zur Ermittlung des Lebensstandards: In Österreich verfügten Privathaushalte laut EU-SILC 2023 im Mittel (Median) über

45 180 Euro Haushaltseinkommen pro Jahr (EU-SILC 2022: 40 309 Euro). Um verschieden große Haushalte miteinander vergleichbar zu machen, wird ein äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen berechnet: Das verfügbare Haushaltseinkommen dividiert durch die Summe der Konsumäquivalente des Haushalts. Den Personen in Privathaushalten standen demnach im Mittel 31 443 Euro äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen jährlich zur Verfügung (2022: 27 844 Euro).

Niedriges Haushaltseinkommen unter einer Schwelle von 60 % dieses Medianwertes, also unter 18 866 Euro pro Jahr oder 1 572 Euro pro Monat, hatten 2023 1 338 000 Personen oder 14,9 % der Bevölkerung (2022: 1 314 000 Personen bzw. 14,8 %; Veränderung statistisch nicht signifikant). Sie galten damit nach EU-Definition als **armutsgefährdet**. Diese Kennzahl ermöglicht keine Aussagen darüber, inwieweit Haushalte mit ihrem verfügbaren Einkommen auskommen: Je nach tatsächlicher Lebenssituation können Haushalte mit dem gleichen Einkommen einen unterschiedlichen Lebensstandard erzielen, z. B. je nachdem, ob sie zur Miete oder in Eigentum wohnen, ob sie Gesundheits- oder Pflegekosten tragen müssen oder nicht usw. Weiters können bei einem Anstieg des Medianeinkommens mehr Haushalte als armutsgefährdet gelten, auch wenn sich die Höhe ihres verfügbaren Einkommens nicht geändert hat.

### **Absolute Armut und geringes Haushaltseinkommen hängen oft zusammen, aber auch im mittleren Einkommensbereich gibt es benachteiligte Lebenslagen**

Von jenen 336 000 Personen, für die der europäische Mindestlebensstandard nicht leistbar war, hatten 58 % (194 000 Personen) ein relativ gesehen niedriges Haushaltseinkommen. Sie waren also sowohl erheblich materiell und sozial benachteiligt als auch ihrem Einkommen nach armutsgefährdet. Jedoch gab es auch 142 000 Personen, deren Einkommen zwar über der Armutsgefährdungsschwelle lag, die aber dennoch eine benachteiligte Lebensführung aufwiesen. Und umgekehrt: Von den 1 338 000 Armutsgefährdeten waren 194 000 (15 %) auch erheblich materiell und sozial depriviert, der Rest (85 %) war nicht depriviert, musste also nicht aus finanziellen Gründen auf mehrere übliche Güter und Aktivitäten verzichten.

### **Geringe Erwerbseinbindung als Risikofaktor für Armut: 5,7 % der unter 65-Jährigen betroffen**

Wird das Erwerbspotenzial eines Haushalts nur unzureichend genutzt, gilt dies ebenso als Risikofaktor für soziale Benachteiligung: Das Leben in Haushalten **ohne oder mit sehr niedriger Erwerbsintensität** (unter 20 % des gesamten jährlichen Erwerbspotenzials) traf 2023 auf 370 000 unter 65-Jährige zu, das waren 5,7 % dieser Altersgruppe. Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (2022: 363 000 Personen bzw. 5,7 %).

Ist eine Person ganzjährig arbeitslos, dann ist auch das Risiko für ein relativ gesehen geringes Haushaltseinkommen und absolute Armutslagen deutlich erhöht: Mehr als die Hälfte (56 %) derjenigen, die zwölf Monate oder länger arbeitslos waren, war armutsgefährdet, über ein Viertel (28 %) war erheblich materiell und sozial benachteiligt. Die finanziellen Nachteile auf Grund der Arbeitslosigkeit konnten also in vielen Fällen nicht durch die Einkommen anderer Personen im Haushalt ausgeglichen werden.

### **17,7 % waren 2023 insgesamt armuts- oder ausgrenzungsgefährdet**

Als **armuts- oder ausgrenzungsgefährdet** gilt, wer entweder erheblich materiell und sozial benachteiligt, also von absoluter Armut betroffen ist, oder wessen Haushalt weniger als 60 % des Medianeinkommens zur Verfügung hat oder nur im geringen Ausmaß ins Erwerbsleben eingebunden ist – wer also mindestens einer der zuvor berichteten drei Risikogruppen für soziale Ausgrenzung angehört. Statistik Austria ermittelt zur Messung der im Aktionsplan der EU-Kommission „Europa 2030-Strategie – Europäische Säule sozialer Rechte“ festgelegten Armutsreduktionsziele jährlich diese Kennzahlen.

Nach der aktuellsten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) traf Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung nach EU-Definition im Jahr 2023 auf 1 592 000 Personen (17,7 % der Bevölkerung in Privathaushalten) zu (siehe Tabelle 1). Darunter waren 376 000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Die Unterschiede zum Vorjahr sind zu gering, um sie als statistisch gesicherte Veränderung zu werten.

Aufgrund ihrer Definition und dadurch, dass relative und absolute Armutsmaße kombiniert werden, ist aus dieser Kennzahl nicht ersichtlich, wie viele Haushalte mit ihrem verfügbaren Einkommen tatsächlich nicht auskommen. Zudem können bei einem Anstieg des Medianeinkommens mehr Haushalte als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet gelten, auch wenn sich ihr verfügbares Einkommen nicht geändert hat.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zu Armut finden Sie auf unserer [Website](#).

**Tabelle 1: Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich 2022 und 2023**

Hauptindikator und Teilgruppen nach Europa 2030-Definition	2022		2023	
	Anzahl der Personen in 1 000	Quote in %	Anzahl der Personen in 1 000	Quote in %
Erhebliche materielle und soziale Deprivation	201	2,3	336	3,7
Armutsgefährdung (niedriges Haushaltseinkommen relativ zum Median)	1 314	14,8	1 338	14,9
Haushalte mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität <sup>1</sup>	363	5,7	370	5,7
<b>Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (in mind. 1 von 3 Bereichen)</b>	<b>1 555</b>	<b>17,5</b>	<b>1 592</b>	<b>17,7</b>

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2022 und 2023.

1) Nur Personen im Alter von 0 bis 64 Jahren.

**Tabelle 2: Risiko und Anteile erheblicher materieller und sozialer Benachteiligung nach Alter, Geschlecht und in ausgewählten Haushaltstypen**

Soziodemographische Merkmale	Anzahl der Personen in 1 000	Erhebliche materielle und soziale Benachteiligung		
		Anzahl der Personen in 1 000	Anteil in % <sup>1</sup>	Quote in % (Risiko)
<b>Alter und Geschlecht</b>				
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	1 653	88	26	5,3
Frauen ab 18 Jahren	3 747	143	42	3,8
Männer ab 18 Jahren	3 581	106	31	3,0
<b>Ausgewählte Haushaltstypen</b>				
Eiernelternhaushalte	254	39	12	15,3
Mehrpersonenhaushalt mit mind. 3 Kindern	850	72	21	8,5
<b>Bevölkerung insgesamt</b>	<b>8 981</b>	<b>336</b>	<b>100</b>	<b>3,7</b>

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2023.

1) Anteile nach Alter und Geschlecht summieren sich auf Grund der Rundungsdifferenz nur auf 99 %.

#### Informationen zur Methodik, Definitionen:

**EU-SILC:** EU-Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (European Union Statistics on Income and Living Conditions). EU-SILC sammelt seit 2003 jährlich Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Privathaushalten in der Europäischen Union. Für Österreich führt Statistik Austria dieses Projekt durch, bei dem pro Jahr rund 6 000 österreichische Haushalte befragt werden.

**Hinweise zu den Daten:** Die Befragung zur Erhebung EU-SILC 2023 fand von März bis August 2023 statt, Indikatoren zur Deprivation beziehen sich mehrheitlich auf den Befragungszeitpunkt. Einkommen (für den Indikator Armutsgefährdung relevant) sowie Erwerbsintensität beziehen sich jedoch nach Eurostat-Vorgabe jeweils auf das der Erhebung vorangehende Kalenderjahr, in diesem Fall das Jahr 2022, und stammen mehrheitlich aus Verwaltungsdaten.

**Absolute Armut entsprechend europäischem Mindestlebensstandard:** Als erheblich materiell und sozial benachteiligt gelten Personen, auf die zumindest sieben der folgenden 13 Merkmale zutreffen:

Dem Haushalt ist es finanziell nicht möglich, (1) unerwartete Ausgaben in der Höhe von 1 370 Euro aus eigenen Mitteln zu tätigen, (2) einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren, (3) Miete, Betriebskosten oder Kredite pünktlich zu bezahlen; (4) jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen, (5) die Wohnung angemessen warm zu halten, (6) abgenützte Möbel zu ersetzen oder (7) ein Auto zu besitzen.

Personen ab 16 Jahren ist es finanziell nicht möglich, (8) eine zufriedenstellende Internetverbindung zu haben, (9) abgenützte Kleidung zu ersetzen, (10) zwei Paar passende Schuhe zu haben, (11) jede Woche einen

kleinen Betrag für sich selbst auszugeben, (12) regelmäßig kostenpflichtige Freizeitaktivitäten auszuüben oder (13) einmal im Monat Freund:innen oder Familie zum Essen/Trinken zu treffen.

Auch für Personen unter 16 Jahren müssen mindestens sieben von diesen 13 Merkmalen zutreffen, wobei mindestens drei dieser Merkmale aus der Kategorie der Haushaltsmerkmale (1) bis (7) stammen müssen. Außerdem zählt eines der Personenmerkmale (8) bis (13) zusätzlich auch für Personen unter 16 Jahren, wenn das jeweilige Merkmal für zumindest die Hälfte der restlichen Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren zutrifft.

**Armutsgefährdung meint ein im Verhältnis zur Mitte der Bevölkerung geringes Haushaltseinkommen:** Das verfügbare Nettohaushaltseinkommen setzt sich aus Erwerbseinkommen, Kapitalerträgen, Pensionen und Sozialleistungen aller Personen im Haushalt zusammen. Steuern und Sozialversicherungsbeiträge werden abgezogen, weitere Zahlungen zwischen Haushalten hinzu- bzw. weggerechnet. Betrachtet wird immer ein Kalenderjahr. Um verschiedene große Haushalte vergleichbar zu machen, wird ein äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen mittels Konsumäquivalenten berechnet: Pro Haushalt wird gemäß EU-Skala ein Grundbedarf angenommen (Gewicht von 1 für die erste Person), für jede weitere erwachsene Person ein Gewicht von 0,5 und pro Kind unter 14 Jahren von 0,3.

Als armutsgefährdet gelten in der EU jene Personen, deren äquivalisiertes (= bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-) Nettohaushaltseinkommen unter 60 % des Medians des äquivalisierten Nettohaushaltseinkommens des Landes liegt. Das war in Österreich laut EU-SILC 2023 ein Betrag von 1 572 Euro für Alleinlebende, plus 786 Euro für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt und 472 Euro für jedes Kind unter 14 Jahren (jw. pro Monat).

**Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität:** Ein Haushalt mit geringer Erwerbsintensität schöpfte im Vorjahr weniger als 20 % seines Erwerbspotenzials aus – berechnet auf Grundlage aller Personen zwischen 18 und 64 Jahren, die weder in Ausbildung noch in Pension sind. Dieser Indikator wird nur für Personen unter 65 Jahren ausgewiesen.

**Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung = materielle und soziale Benachteiligungen ODER Armutsgefährdung ODER geringe Erwerbsbeteiligung:** Die Zielgruppe für soziale Eingliederung und Armutsreduktion umfasst nach Definition der Europäischen Union Personen, auf die mindestens eines der obengenannten Kriterien zutrifft.

#### **Rückfragen:**

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte per E-Mail an:

[silc@statistik.gv.at](mailto:silc@statistik.gv.at)

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: [presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)

#### **Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:**

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: [presse@statistik.gv.at](mailto:presse@statistik.gv.at)

© STATISTIK AUSTRIA